CLAIM

[re]port!
Berlin

Antimuslimische Vorfälle in Berlin 2024

Jahresbilanz antimuslimischer Übergriffe und Diskriminierungen

Jahresbilanz 2024

Die Jahresbilanz der Melde- und Informationsstelle Report! Berlin zeigt einen alarmierenden Anstieg dokumentierter antimuslimischer Vorfälle für das Jahr 2024. Insgesamt wurden für das Jahr 2024 644 Vorfälle dokumentiert (2023: 382). Täglich ereignen sich damit im Durchschnitt nahezu 2 antimuslimische Vorfälle in Berlin. Erfasst wurden 285 Diskriminierungen, 248 verbale Angriffe sowie 91 Fälle von verletzendem Verhalten – dazu gehören unter anderem Körperverletzungen sowie Sachbeschädigungen. Dokumentiert wurde zudem eine Zunahme bei schweren Delikten: 2024 wurden mehr antimuslimische Körperverletzungen registriert als im Vorjahr (2023: 36, 2024: 48). Beratungsstellen in Berlin stellen ein hohes Maß an Misstrauen betroffener Menschen gegenüber staatlichen, aber auch zivilgesellschaftlichen Institutionen fest. Insgesamt muss aufgrund zivilgesellschaftlicher und staatlicher Erfassungslücken von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen werden.

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

Für das Jahr 2024 verzeichnet die Melde- und Informationsstelle Report! Berlin **644 antimuslimische Vorfälle** und damit einen **alarmierenden Anstieg antimuslimischer Diskriminierungen und Übergriffe** um mehr als **68 % im Vergleich zum Vorjahr** (2023: 382). Muslimische und als muslimisch wahrgenommene Menschen erleben in Berlin täglich antimuslimischen Rassismus.

Dieser alarmierende Trend spiegelt sich auch in repräsentativen Studien wider. Demnach nehmen nicht nur antimuslimische Einstellungen in Berlin zu. 20 % der Berliner Bevölkerung weisen ein geschlossen antimuslimisches, rassistisches Denken auf, 48 % lehnen den Islam ab[1]. Etwa jede zweite muslimische Person berichtet bundesweit von rassistischer Diskriminierung bei Behördengängen (DeZIM 2023).[2] 39 % der muslimischen Männer erleben rassistische Diskriminierung bei der Polizei.[3] Nahezu 70 % der befragten Muslim*innen geben an, rassistische Diskriminierung in Deutschland erfahren zu haben (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2024).[4]

1 Pickel, Gert; Oliver Decker; Katrin Reimer-Gordinskaya: DER BERLIN-MONITOR 2023. Berlin in Zeiten multipler Krisen, 2024, S.159.

2 DeZIM: Deutsches Zentrum für Integrationsund Migrationsforschung (DeZIM): Rassismus und seine Symptome. Bericht des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors, 2023, S. 11, [online] www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/Demo_FIS/publikation_pdf/FA-5824.pdf (Zuletzt abgerufen: 15.05.2025).

3 ebd.

4 Europäische Agentur für Grundrechte (FRA): Being Muslim in the EU, 2024, [online] https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2024-being-muslim-in-the-eu_en.pdf (Zuletzt abgerufen: 09.05.2025).

Dokumentiert wurden 2024 **285 Diskriminierungen**, **248 verbale Angriffe** sowie **91 Fälle von verletzendem Verhalten**. In 20 Fällen ist die Art des Vorfalls unbekannt. Antimuslimischer Rassismus lässt sich demnach nicht auf Vorurteile reduzieren, sondern ist institutionell und strukturell verankert und zieht sich durch alle Lebensbereiche – sei es bei der Wohnungssuche, beim Arztbesuch oder in der Schule. Es muss von einer gravierenden Untererfassung antimuslimischer Vorfälle ausgegangen werden.

Antimuslimische Diskriminierungen und Übergriffe ereignen sich dabei nicht im luftleeren Raum. Antimuslimischer Rassismus verbirgt sich häufig hinter Debatten zu Migration, Integration oder Sicherheit und wird so weitergetragen, normalisiert und reproduziert. Insbesondere nach dem terroristischen Angriff der Hamas am 7. Oktober 2023 sind neben antisemitischen Angriffen gleichzeitig Angriffe auf Muslim*innen, muslimisch wahrgenommene Menschen und muslimisch markierte Orte sprunghaft angestiegen. Im Rahmen des Monitorings dokumentierte Report! Berlin 2023 eine Zunahme von antimuslimischen Vorfällen mit Palästina-Bezug. Dieser Trend setzt sich auch 2024 fort. Muslim*innen, muslimisch wahrgenommene Menschen und/oder palästinensisch wahrgenommene Menschen sowie Palästinenser*innen erfahren seit dem 7. Oktober 2023 verstärkt Diskriminierungen, Anfeindungen, Gewalt und Kriminalisierung in Berlin.

Der Anstieg von antimuslimischem Rassismus hat dabei gravierende Auswirkungen auf Betroffene, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Berlin und die Demokratie insgesamt. Immer wieder berichten Betroffene von Verunsicherung, einem Gefühl des Alleingelassenseins, von Angst bis hin zur Resignation. Dabei lässt der erlebte Rassismus das Vertrauen in Institutionen und die Demokratie sinken und kann schlimmstenfalls zu einem Rückzug führen (DeZIM 2025).[5] So berichten Berliner Beratungsstellen von einem hohen Maß an Misstrauen betroffener Menschen gegenüber staatlichen, aber auch zivilgesellschaftlichen Institutionen. Betroffene Menschen fürchten demnach häufig, dass sie mit ihren Erfahrungen nicht ernst genommen werden. Auch die Angst vor (straf- und aufenthalts-) rechtlichen Konsequenzen ist nach Auskunft der Beratungsstellen ein Grund, Unterstützungsangebote nicht wahrzunehmen und eine Hürde, Vorfälle zu melden.

Zugleich wirkt antimuslimischer Rassismus empirisch belegbar prodemokratischen Einstellungen und einer demokratischen politischen Kultur entgegen. Antimuslimische Positionen und Einstellungen spielen eine zentrale Rolle bei der Mobilisierung in die Rechte hinein. Die Zustimmung zu antimuslimischen Narrativen ist eine Grundlage für rechte Radikalisierung (RIRA 2024).[6]

5 Vgl. Fuchs, Leonie; Massa Gahein-Sama; Tae Jun Kim; Aylin Mengi; Klara Podkowik; Zerrin Salikutluk; Maximilian Thom; Kien Tran; Zaza Zindel: NaDiRa-Monitoringbericht 2025: Verborgene Muster, sichtbare Folgen. Rassismus und Diskriminierung in Deutschland. Deutschland: Berlin, 2025.

6 Öztürk, Cemal; Susanne Pickel: Die Gefahr der Co-Radikalisierung: Wie sich Muslimfeindlichkeit und Islamismus in Deutschland wechselseitig verstärken, 2024, in: Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik (2024), [online] doi.org/10.1007/s41682-024-00183-6 (Zuletzt abgerufen: 06.05.2025) sowie Bundesministerium für Bildung und Forschung: Radikaler Islam versus radikaler Anti-Islam (RIRA): Interview mit Professorin Dr. Susanne Pickel, 2024, [online] www.geistes-und-sozialwissenschaften-bmbf.de/de/News-Radikaler-Islam-versus-radikaler-Anti-Islam-RIRA-Interview-Professorin-Dr-Susanne-Pickel-3217.html (Zuletzt abgerufen: 12.05.2025).

Die Jahresbilanz 2024 zeigt:

1. Für 2024 zeigt sich ein **alarmierender Anstieg dokumentierter antimuslimischer Vorfälle in Berlin:** 2024 wurden **644 antimuslimische Vorfälle dokumentiert** (2023: 382). **Täglich ereignen sich damit im Durchschnitt nahezu 2 antimuslimische Vorfälle in Berlin.**

2. Zur Zielscheibe von Übergriffen und Diskriminierungen wurden 2024 vor allem **Muslim*innen und Menschen, die als Muslim*innen wahrgenommen werden**. Die Fälle zeigen, dass Menschen antimuslimischen Rassismus aufgrund des Namens, des Aussehens oder der Sprache erfahren – unabhängig davon, ob eine Religionszugehörigkeit besteht. **In den Fällen, in denen das Geschlecht bekannt ist, sind vor allem Frauen* betroffen (64 %).**

3. Diskriminierungen machen mit **285 registrierten Fällen** den größten Anteil aus (45,7 %), gefolgt von **248 verbalen Angriffen** (39,7 %) sowie von **91 dokumentierten Fällen verletzenden Verhaltens** (14,6 %). In 20 Fällen ist die Art des Vorfalls unbekannt.

4. Insgesamt wurden **48 Körperverletzungen, davon 5 gefährliche Körperverletzungen, 24 Sachbeschädigungen** sowie **19 sonstige Übergriffe** dokumentiert, unter anderem Erpressung. Insgesamt zeigt sich für 2024 nicht nur ein Anstieg dokumentierter antimuslimischer Vorfälle sondern auch eine **Zunahme bei schweren Delikten**: 2024 wurden **mehr Körperverletzungen** dokumentiert als im Vorjahr (2023: 36).

5. **Nach dem terroristischen Angriff der Hamas am 7. Oktober 2023 sind antimuslimische Vorfälle in Berlin sprunghaft angestiegen.** 2024 wurden insgesamt **80 Fälle von antimuslimischem Rassismus mit Palästina-Bezug** dokumentiert – darunter 17 Körperverletzungen, 5 Sachbeschädigungen, 3 Bedrohungen/Nötigungen, 8 (verhetzende) Beleidigungen, 3 Verleumdungen sowie 44 Diskriminierungen.

6. Insgesamt muss von einem **hohen Dunkelfeld antimuslimischer Vorfälle** ausgegangen werden. Das tatsächliche Ausmaß von antimuslimischem Rassismus wird aufgrund von „Underreporting" (Vorfälle werden nicht gemeldet) und von Erfassungslücken auf Seiten der Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlicher Stellen nur in Teilen sichtbar, weswegen die dokumentierten Fallzahlen nur einen Ausschnitt der Realität widerspiegeln können.

Zentrale Handlungsempfehlungen

Um dem alarmierenden Anstieg von antimuslimischem Rassismus in Berlin entgegenzuwirken, sind umfangreiche und strukturelle Veränderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen notwendig. Die folgenden Handlungsempfehlungen sind als Ergänzung zu den Handlungsempfehlungen der Expert*innenkommission antimuslimischer Rassismus Berlin zu sehen. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

1. Die Datenbasis zur wirksamen Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus verbessern

Eine bessere staatliche und zivilgesellschaftliche Erfassung sowie eine bessere Aufklärung und Strafverfolgung sind nicht nur notwendig, um wirksame Gegenmaßnahmen einzuleiten, sondern sind ein wichtiger Schritt, um das erheblich beschädigte Vertrauen von Betroffenen wiederherzustellen. Hierfür müssen 1) **das zivilgesellschaftliche Monitoring von antimuslimischen Vorfällen in Berlin ausgebaut und verstetigt** sowie 2) die **Defizite bei der Erfassung, der Prävention, der Aufklärung sowie bei der Strafverfolgung von antimuslimischer Hasskriminalität behoben** werden. Um die staatliche Erfassung sowie eine bessere Aufklärung und Strafverfolgung antimuslimischer/islamfeindlicher Hasskriminalität zu erreichen, sind unter anderem **(i) eine Arbeitsdefinition von institutionellem und strukturellem (antimuslimischem) Rassismus als Basis** für staatliches Handeln zu etablieren, (ii) ein Kriterienkatalog zur Erfassung und Dokumentation von antimuslimischer Hasskriminalität als Basis für die Beurteilung von antimuslimischen Taten zu definieren, (iii) verpflichtende Fort- und Weiterbildungen zu antimuslimischem Rassismus innerhalb der Strafverfolgungsbehörden zu etablieren und (iv) die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft, muslimischen Organisationen und Sicherheitsbehörden bei der Erfassung antimuslimischer Straftaten zu verbessern, indem diese an den Key Guiding Principles der Europäischen Kommission[7] ausgerichtet wird. Ein **betroffenenzentrierter Ansatz** gemäß der EU-Richtlinie zum Opferschutz 2012/29/EU muss im Rahmen der polizeilichen Arbeit Anwendung finden.

2. Beratung für Betroffene von antimuslimischem Rassismus sicherstellen

Beratungs- und Unterstützungsstellen zu (antimuslimischem) Rassismus, die Menschen im Falle einer Diskriminierung oder eines rassistischen Übergriffs informieren, begleiten und unterstützen, sind finanziell bedroht. Die Finanzierung spezifischer Beratungs- und Anlaufstellen zu antimuslimischem Rassismus muss in Berlin ausgebaut und dauerhaft abgesichert werden. Bestehende Beratungs- und Meldestrukturen sind zu antimuslimischem Rassismus zu qualifizieren.

3. Unabhängige Informations- und Beschwerdestrukturen einrichten

Unabhängige Beschwerdestrukturen/-möglichkeiten bieten eine frühzeitige Identifikation von diskriminierenden Vorgängen, eine Information von Betroffenen über ihre Rechte und erleichtern Betroffenen einen effektiven Rechtsschutz. Unabhängige Beschwerdestrukturen/-möglichkeiten sind unter anderem für Hochschulen, Berufsschulen, Schulen und für die Polizei einzurichten – ausgestattet mit ausreichenden

7 EU High Level Group on combating hate speech and hate crime: Working groups on: - hate crime reporting, recording and data collection, - hate crime victim support, - hate crime training. Key guiding principles on cooperation between law enforcement authorities and civil society organisations [online] https://commission.europa.eu/document/download/455f4633-d8eb-4d5c-a98f-dd157c67f141_en?filename=KGP%20on%20cooperation%20LEAs%20CSOs_final.pdf (zuletzt abgerufen 25.02.2025).

Befugnissen. Informations- und Beschwerdestellen müssen niedrigschwellig erreichbar sein, unverzüglich, transparent und angemessen handeln sowie sich auf die Wahrung der Interessen der betroffenen Personen ausrichten und einen sensiblen Umgang mit ihnen pflegen.

4. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu antimuslimischem Rassismus verpflichtend und regelmäßig einführen

Vor allem Mitarbeiter*innen von Verwaltung und Behörden haben eine Vorbildfunktion und sind in besonderem Maße dem Gebot der Gleichbehandlung verpflichtet. Als Basis für behördliches Handeln und als Ausgangspunkt für weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus braucht es daher Bewusstsein, Akzeptanz, Anerkennung sowie Wissen zu antimuslimischem Rassismus. Verpflichtende und regelmäßige rassismuskritische Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind für alle Berufsgruppen einzuführen, die sozial, soziopolitisch, gesellschaftlich und biografisch einflussreich sind, und das in allen staatlichen Einrichtungen (zum Beispiel Schulen, Kitas, Sicherheitsbehörden, kommunalen Verwaltungen, Medienhäusern, Kultureinrichtungen, Justiz, Justizvollzug, Gesundheitssystem), um insbesondere für antimuslimischen Rassismus zu sensibilisieren.

5. Überprüfung und Abschaffung diskriminierender Gesetzgebungen und Praktiken

Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung gehören zu den grundlegenden Prinzipien und Rechten. Es muss sicher gestellt werden, dass das Verbot rassistischer Diskriminierung nach Art. 3 Abs. 3 GG sowie gemäß Berliner Landesdiskriminierungsgesetz (LADG) eingehalten wird. Gesetzgebungen und Verwaltungspraktiken sind auf eine diskriminierende Wirkung zu untersuchen – eine Einhaltung von § 11 Abs. 2 LADG ist zu gewährleisten. Auch Schulgesetze/Schulordnungen sollten aus einer rassismuskritischen Perspektive überprüft werden, um zu vermeiden, dass sie bspw. verfassungswidrige Regelungen, wie Sprachgebote, enthalten. Die Studie „Wissensvermittlung zum Islam und Islambilder im schulischen Unterricht: Eine Expertise." attestiert zudem Bedarfe für die Überarbeitung von Berliner Rahmenlehrplänen und Bildungsmaterialien mit Blick auf Auseinandersetzung mit antimuslimischem Rassismus sowie islambezogenen Themen.[8] Diskriminierende Gesetzgebungen wie das Berliner Neutralitätsgesetz sind abzuschaffen.

6. Empowerment und Schutz von Betroffenen gewährleisten

Informationsmaßnahmen/-angebote sowie Empowerment-Angebote für Betroffene rassistischer und speziell antimuslimischer Übergriffe sind zu fördern, um Zugänge zu Unterstützungsstrukturen zu schaffen und Betroffenen geschützten Raum zu bieten. Die Einrichtung eines Rechtshilfefonds (auch insbesondere für Beratungsorganisationen) für Betroffene von antimuslimischem Rassismus soll eine effektive echtsdurchsetzung ermöglichen.

7. Einführung des 1. Julis als Tag gegen antimuslimischen Rassismus

Am 1. Juli 2009 wurde Marwa El-Sherbini im Landgericht Dresden aus antimuslimischen Motiven ermordet. Diese Tat wurde auch international zur Zäsur dafür, welche Folgen antimuslimischer Rassismus haben kann. Seitdem steht der 1. Juli als Tag gegen antimuslimischen Rassismus und für ein entschiedenes Eintreten für eine solidarische, demokratische, freiheitliche und offene Gesellschaft. Der 1. Juli steht symbolisch für das Schicksal vieler Betroffener von antimuslimischer Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt. Ziel des Gedenktages soll sein, die Erinnerungskultur zu pflegen und das öffentliche Bewusstsein für antimuslimischem Rassismus zu stärken.

8 Düsterhöft, Jan; Riem Spielhaus: Wissensvermittlung zum Islam und Islambilder im schulischen Unterricht: Eine Expertise, 2024, Berlin, Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.

Jahresbilanz antimuslimischer Vorfälle 2024: Auswertung und Analyse

ABB. 1

Antimuslimische Vorfälle 2023 und 2024 im Vergleich (absolute Zahlen)

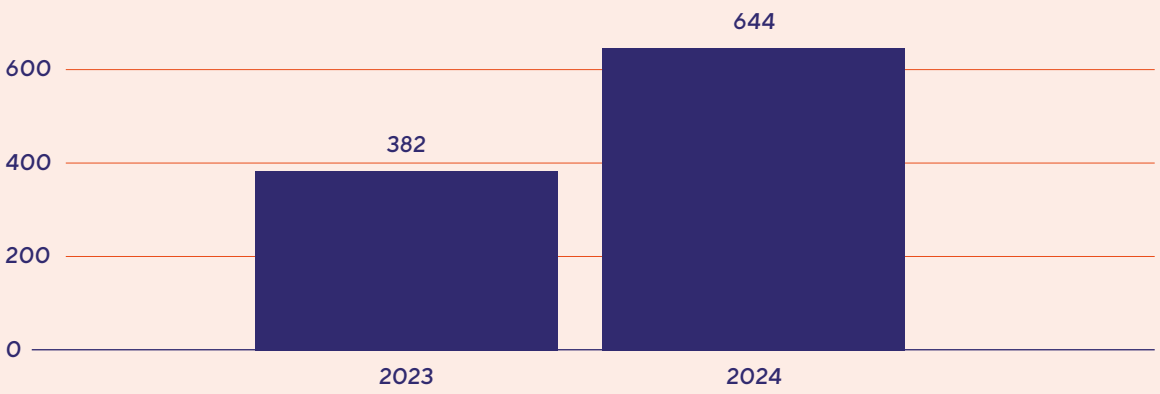

Jahresbilanz 2023 und 2024 im Vergleich, 2023: N = 382, am Monitoring beteiligten sich 3 Beratungsstellen, 2024: N = 644, am Monitoring beteiligten sich 6 Beratungsstellen.

Abbildung 1 zeigt einen deutlichen Anstieg der dokumentierten antimuslimischen Vorfälle im Jahresvergleich. Im Jahr 2023 wurden 382 Fälle erfasst, im Jahr 2024 stieg die Zahl auf 644 Vorfälle – das entspricht einem Anstieg von rund 68 % im Vergleich zum Vorjahr.

Zwar hat sich die Datengrundlage mit insgesamt 6 Kooperationspartnern im Jahr 2024 (2023: 3) verändert. Jedoch ist auch bei unveränderter Datengrundlage ein wesentlicher Anstieg im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 zu verzeichnen. Des Weiteren kann auch eine erhöhte Beratungs- und Meldebereitschaft von Betroffenen Einfluss auf die Fallzahlen haben. Da Beratungsstellen und auch repräsentative Studien von einem gesunkenen Vertrauen von Betroffenen berichten, scheint dieser Faktor jedoch ebenfalls vernachlässigbar zu sein.[9]

Ein Blick auf die monatliche Verteilung der dokumentierten Vorfälle für die Jahre 2023 und 2024 (vgl. Abbildung 2) zeigt: Während 2023 die Fallzahlen in der ersten Jahreshälfte konstant blieben, kam es ab Oktober 2023 zu einem Anstieg – mit einem Höchstwert von 69 dokumentierten Fällen im Oktober. Dieser Trend setzt sich auch 2024 fort. Das Niveau der Fallzahlen bleibt weiterhin hoch – mit einem Höchstwert von 56 dokumentierten Fällen im Januar 2024 (siehe hierzu auch Abbildung 2).

9 DeZIM Data.insight: Demokratie unter Druck: Wie sich das Vertrauen in die Politik verändert, 2025, [online] www.rassismusmonitor.de/detail/2025-2-13/demokratie-unter-druck-wie-sich-das-vertrauen-in-die-politik-veraendert/ (Zuletzt abgerufen: 02.06.2025).

ABB. 2

Antimuslimische Vorfälle 2023 und 2024 pro Monat (absolute Zahlen)

Antimuslimische Vorfälle pro Monat nach Jahren; 2023: N = 382, 2024: N = 479, in 165 Fällen ist nur das Jahr 2024 bekannt.

Debatten und Diskurse befeuern und legitimieren antimuslimischen Rassismus in Form von Diskriminierungen und Übergriffen kurzfristig und auch langfristig maßgeblich. Der Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2023 fällt zeitlich mit dem Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober zusammen und verdeutlicht den Einfluss antimuslimischer medialer, politischer und gesellschaftlicher Diskurse und ihren Effekt auf Diskriminierungen und Gewaltakte gegen Muslim*innen und muslimisch wahrgenommene Menschen. Insgesamt wurden 2024 80 Fälle von antimuslimischem Rassismus mit explizitem Palästina-Bezug dokumentiert. Darüber hinaus wurden Fälle mit eindeutigem Bezug zu den geführten Debatten erfasst. Die Fallzahlen zeigen, dass sich gesellschaftliche, mediale und politische Debatten häufig in der Agitation der Täter*innen widerspiegeln. So wurden Menschen, darunter auch Jugendliche und Kinder, pauschal als „Bombenleger*innen", „Terrorist*innen", „Islamist*Innen", „Messerstecher*innen" oder „Antisemit*innen" beschimpft, bedroht oder gar angegriffen.

Die Ergebnisse der Jahresbilanz decken sich mit repräsentativen Studien und den bundesweiten Fallzahlen für die politisch motivierte Kriminalität (PMK) 2024, wonach insgesamt eine Zunahme von antimuslimischem Rassismus zu beobachten ist. Daher ist anzunehmen, dass die Fallzahlen der Jahresbilanz diesen Trend widerspiegeln, weswegen von einem Anstieg antimuslimischer Vorfälle im Jahr 2024 ausgegangen werden muss.

ABB. 3

Antimuslimischer Rassismus nach Vorfallsarten (Anteile in Prozent)

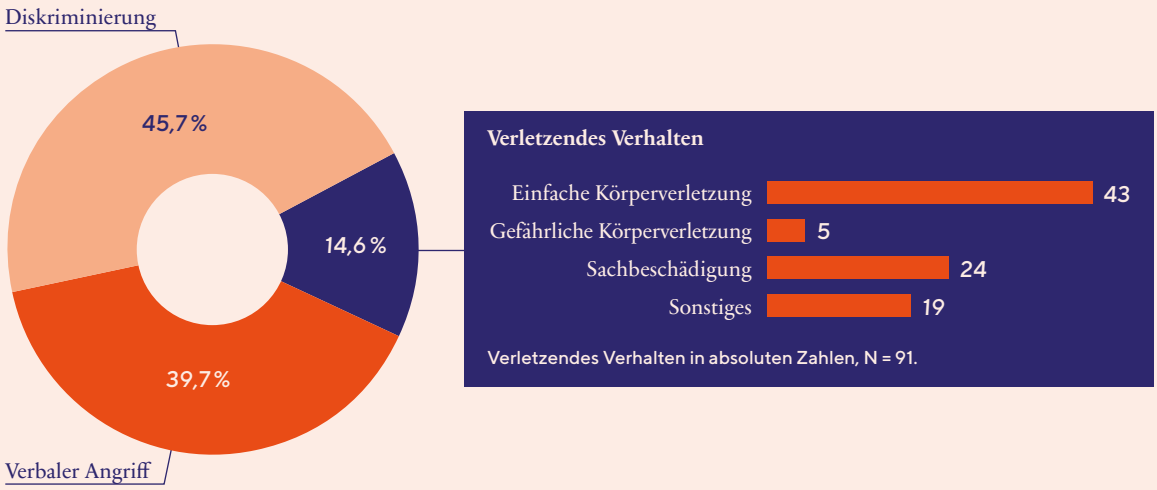

Vorfallsarten, N = 624; Anmerkung: In 20 Fällen liegt uns keine Zuordnung zu einer Vorfallsart vor, da es sich hier um Nachmeldungen aus der Statistik der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) handelt.

Abbildung 3 zeigt, dass Diskriminierungen mit 285 Vorfällen den größten Anteil der dokumentierten Fälle ausmachen (45,7 %), gefolgt von 248 verbalen Angriffen (39,7 %) sowie von 91 dokumentierten Fällen verletzenden Verhaltens (14,6 %). Insgesamt wurden 91 Fälle verletzenden Verhaltens dokumentiert – darunter 48 Körperverletzungen (5 davon gefährliche Körperverletzungen), 24 Sachbeschädigungen sowie 19 weitere Straftaten wie beispielsweise Erpressung.

Die Kategorie „verbale Angriffe" umfasst insgesamt 248 Fälle, darunter 59 Fälle von Volksverhetzung, 136 (verhetzende) Beleidigungen, 45 Bedrohungen/Nötigungen, 5 Verleumdungen und 3 Fälle von übler Nachrede.

Aus der vorliegenden Verteilung können keine repräsentativen Rückschlüsse auf die tatsächliche Verteilung nach Vorfallsarten gezogen werden. So kann der hohe Anteil an dokumentierten Diskriminierungsvorfällen in der Jahresbilanz 2024 auch darauf zurückgeführt werden, dass die Kooperationspartner 2024 verstärkt in der Antidiskriminierungsberatung tätig waren.

Bei der Erfassung antimuslimischer Vorfälle wird je nach Art und Schwere zwischen 3 Oberkategorien unterschieden: 1. Diskriminierung angelehnt an das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), 2. verbale Angriffe sowie 3. verletzendes Verhalten. Die Einordnung von verbalen Angriffen sowie verletzendem Verhalten ober- und unterhalb der Strafbarkeitsgrenze orientiert sich am Strafgesetzbuch (StGB). Verletzendes Verhalten bezeichnet Gewalttaten sowie weitere Übergriffe, wie z. B. Diebstahl oder Hausfriedensbruch.

ABB. 4

Betroffene im Jahr 2024 (Anteile in Prozent)

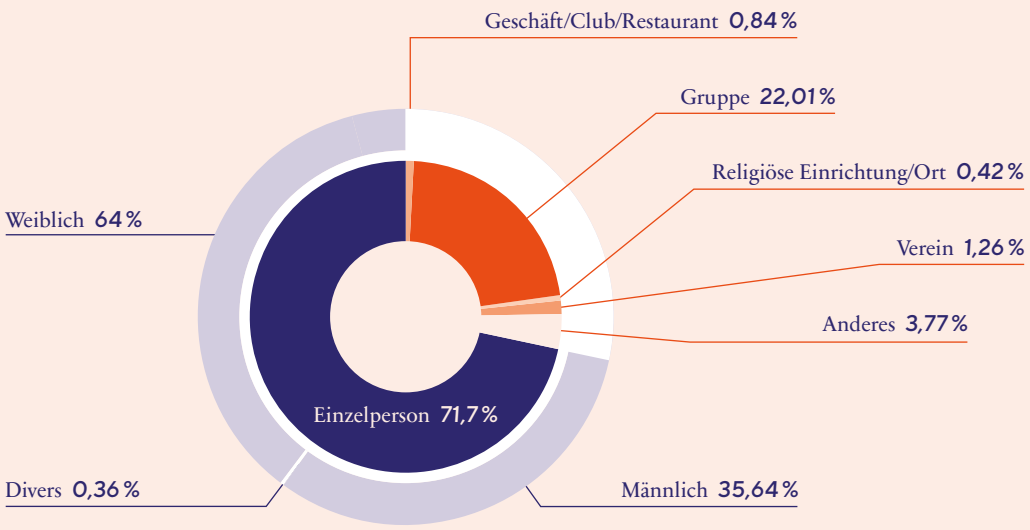

Geschlecht der Betroffenen, N = 275; in 72 Fällen ist keine Zuordnung möglich.

Abbildung 4 gibt Aufschluss darüber, wer im Jahr 2024 von antimuslimischem Rassismus betroffen war. Der Großteil der Vorfälle richtete sich gegen Einzelpersonen (71,70 %), gefolgt von Gruppen (22,01 %). Als „Gruppe" wird eine Konstellation ab 2 Personen erfasst. Muslimisch markierte Geschäfte (0,84 %), Vereine (1,26 %) oder religiöse Einrichtungen (0,42 %) waren vergleichsweise selten betroffen.

In den Fällen, in denen das Geschlecht vorliegt, zeigt sich, dass in 64 % der dokumentierten Fälle Frauen*[10] betroffen sind. Bei 72 Fällen ist das Geschlecht nicht bekannt, weswegen die Aussagekraft der Verteilung eingeschränkt bleibt. Bei Gruppen wird das Geschlecht nicht abgefragt. Die Zusammensetzung der Betroffenengruppen wird von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst, wie die Erreichung der Zielgruppen, die Bereitschaft zur Meldung/zum Aufsuchen einer Beratung und Wissen über die eigenen Rechte.

10 Der Asterisk (*) schließt alle Personen mit ein, die sich als „Frau" definieren, sowie Personen, die weiblich gelesen werden, und somit auch Geschlechtsidentitäten jenseits des binären Geschlechtersystems. Männer oder männlich positionierte Personen sind hiermit explizit nicht gemeint. Obwohl Betroffene die Möglichkeit haben, eine andere Geschlechtsidentität als Frau* zu wählen, können wir bei Meldungen von Zeug*innen nicht ausschließen, dass Queere, Trans- und/oder Interpersonen als Frau* gelesen wurden.

Aus der vorliegenden Verteilung können keine repräsentativen Rückschlüsse auf die tatsächliche Verteilung von Betroffenen nach Geschlecht gezogen werden. Dennoch zeigen die Zahlen eine Verschränkung auf, die wiederholt in Studien und Umfragen dargelegt wurde: die besondere Verletzbarkeit von muslimisch markierten Frauen* insbesondere sichtbar muslimischen Frauen* aufgrund der Verschränkung von Rassismus und Sexismus.[11] Dabei sind sichtbar muslimische Menschen, die beispielsweise religiöse Kleidung tragen, häufiger betroffen.[12]

11 Vgl. European Network Against (ENAR); Đermana Šeta: Forgotten Women: The impact of Islamophobia on Muslim women, 2016, [online] https://www.enar-eu.org/wp-content/uploads/forgottenwomenpublication_lr_final_with_latest_corrections.pdf (zuletzt abgerufen 29.05.2024). Sowie: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM): „Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander?“: Auftaktstudie zum Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa), Berlin, 2022; Mason-Bish, Hannah / Zempi, Irene: Misogyny, Racism, and Islamophobia: Street Harassment at the Intersections, in: Feminist Criminology, Bd. 14, Nr. 5, 2019, S. 540–559. Weichselbaumer, Doris: Discrimination against Female Migrants Wearing Headscarves, Johannes Kepler University Linz and IZA, 2016, [online] https://docs.iza.org/dp10217.pdf (zuletzt abgerufen 29.05.2025).

12 Vgl. Perry, Sarah; Ipek Göcmen; Rima Hanano; Güzin Ceyhan: Erfahrungen und Umgangsstrategien von Betroffenen von antimuslimischem Rassismus. Eine explorative Studie, 2023, S. 20 ff.

ABB. 5

Antimuslimische Vorfälle nach Lebensbereichen (Anteile in Prozent)

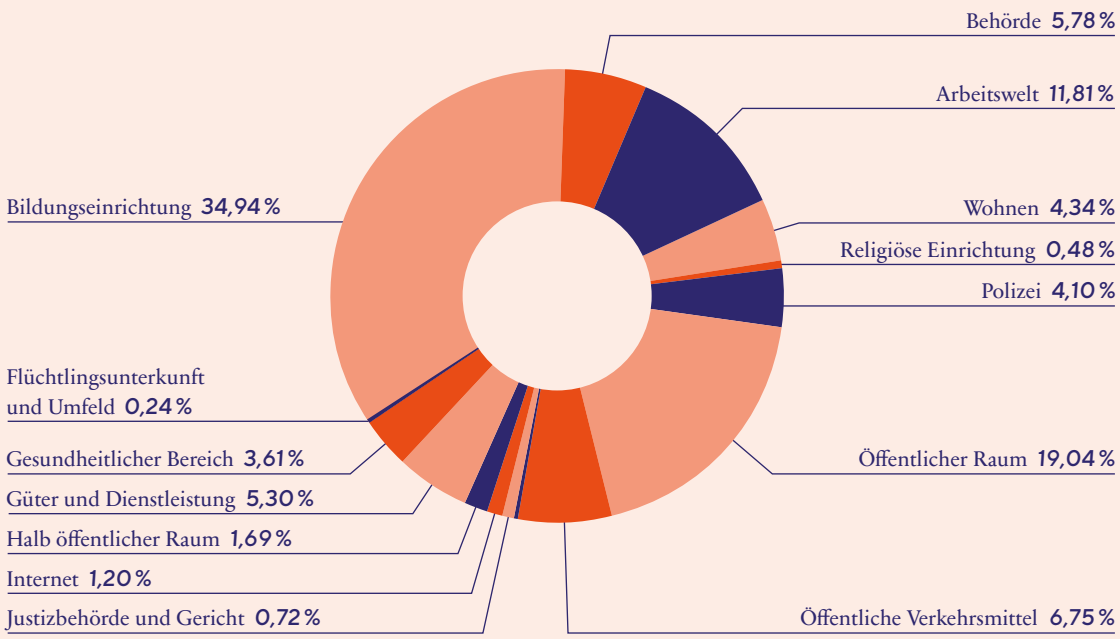

Aufschlüsselung der Lebensbereiche; N = 415. In 229 Fällen ist der Lebensbereich unbekannt.

Abbildung 5 zeigt, dass antimuslimischer Rassismus kein auf bestimmte Orte begrenztes Phänomen ist, sondern alle zentralen Lebensbereiche betrifft – von Bildung über Arbeit und Wohnen bis hin zu Behörden. Rassistische Diskriminierung und Gewalt führen zu spürbarer Ungleichheit, die die soziale Sicherheit beeinträchtigt und den gleichberechtigten Zugang zu Rechten, Chancen und Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verhindert. Am häufigsten wurden antimuslimische Vorfälle im Bereich Bildungseinrichtungen gemeldet (34,94 %).

Nach dem 7. Oktober 2023 kam es im Berliner Bildungsbereich zu einer spürbaren Verschärfung der gesellschaftlichen und schulischen Stimmung gegenüber muslimischen Schüler*innen. Auslöser war die Eskalation des Nahost-Konflikts, der nicht nur politische und mediale Debatten dominierte, sondern auch tief in den Schulalltag hineinwirkte.

Exemplarisch ist in diesem Kontext das Schreiben der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) vom 13. Oktober 2023 zu nennen. Darin wurde erklärt, Schulleitungen können Meinungsäußerungen verbieten, die „den Schulfrieden gefährden" – die Kufiya wurde als Beispiel genannt. Begründet wurde dies mit dem Ziel, den Schulfrieden wahren zu wollen.

Das Schreiben und Vorgehen der Senatsverwaltung wurde von zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen in einem offenen Brief kritisiert.

Diese Maßnahme und ähnliche Reaktionen führten dazu, dass muslimische Schüler*innen vermehrt unter Generalverdacht gestellt wurden – etwa, antisemitische oder extremistische Haltungen zu vertreten. Diskriminierung ging dabei zunehmend von Lehrkräften oder Schulleitungen aus. Beratungsstellen berichteten von einem erhöhten Bedarf an Unterstützung sowie einem gestiegenen Wunsch nach Anonymität bei Beratungsanfragen – viele Betroffene scheuten formale Beschwerdewege aus Angst vor Repression oder weil sie keine Aussicht auf Veränderung sahen. Parallel dazu wurden Empowerment-Angebote und Schutzräume (zum Beispiel Safer Spaces) verstärkt nachgefragt – insbesondere von muslimischen Jugendlichen (CLAIM 2024).

Diese Entwicklung setzte sich auch 2024 weiter fort. Die Anzahl gemeldeter antimuslimischer Vorfälle im Bildungsbereich ist 2024 weiter gestiegen – ein Trend, den kooperierende Beratungsstellen bestätigten. Besonders auffällig war, dass antimuslimische Übergriffe und Diskriminierungen weniger von Mitschüler*innen ausgingen, sondern zunehmend von Lehrkräften. Viele Betroffene hätten allerdings eine erhöhte „Schmerzgrenze" entwickelt und würden trotz ihrer Erlebnisse keine Meldung mehr machen – aus Frustration über fehlende Veränderung.

Rund 19 % der dokumentierten antimuslimischen Vorfälle ereigneten sich im öffentlichen Raum, dazu gehören zum Beispiel Parks und öffentliche Plätze. Körperliche und verbale Angriffe im öffentlichen Raum richteten sich großteils gegen muslimische und muslimisch gelesene Frauen*. Damit wird der öffentliche Raum für viele Betroffene nicht nur zum Ort sozialer Teilhabe, sondern zunehmend zum Gefahrenraum, der von Unsicherheit, Bedrohung und Ausschluss geprägt ist. Auch die Arbeitswelt stellt einen zentralen Ort rassistischer Diskriminierung dar: 11,81 % der dokumentierten Fälle entfielen auf diesen Bereich. In den Fällen, in denen das Geschlecht bekannt ist, sind muslimische und muslimisch gelesene Männer und Frauen* gleichermaßen betroffen.

Darüber hinaus zeigte sich antimuslimischer Rassismus in institutionellen Kontexten wie Behörden (5,78 %), Polizei (4,10 %) und im Gesundheitsbereich (3,61 %). Die Vorfälle in diesen Bereichen verdeutlichen, dass antimuslimischer Rassismus nicht nur individuell, sondern auch institutionell tief verankert ist.

Die von Report! Berlin dokumentierten Vorfälle sind keine Einzelfälle, sondern Ausdruck einer breiten gesellschaftlichen Realität, die sich mit repräsentativen Studien wie beispielsweise den Ergebnissen des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors (NaDiRa) decken. So berichten 38 % der muslimischen Frauen und 29 % der muslimischen Männer, dass sie im öffentlichen Raum regelmäßig diskriminierende Erfahrungen machen. Im Kontakt mit Ämtern und Behörden geben 37 % der muslimischen Frauen an, Benachteiligung erlebt zu haben. Auch im Bereich Freizeit – etwa in Restaurants, Geschäften oder bei Veranstaltungen – ist Diskriminierung weit verbreitet: 24 % der muslimischen Frauen und 18 % der Männer berichten über entsprechende Vorfälle. Polizeiliche Diskriminierung stellt ebenfalls eine zentrale Erfahrung dar: 19 % der muslimischen Männer und 17 % der Frauen berichten darüber. Auch im Justizsystem ist Diskriminierung präsent – hier geben 9 % der Frauen und 7 % der Männer an, entsprechende Erfahrungen gemacht zu haben.[13]

13 Vgl. Fuchs, Leonie; Massa Gahein-Sama; Tae Jun Kim; Aylin Mengi; Klara Podkowik; Zerrin Salikutluk; Maximilian Thom; Kien Tran; Zaza Zindel: NaDiRa-Monitoringbericht 2025:: Verborgene Muster, sichtbare Folgen. Rassismus und Diskriminierung in Deutschland. NaDiRa-Monitoringbericht, 2025, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, S. 31, [online] https://www.rassismusmonitor.de/fileadmin/user_upload/NaDiRa/Publikationen/Verborgene_Muster_Monitoringbericht/NaDiRa_Monitoringbericht_2025_FINAL__1_.pdf. (zuletzt abgerufen 08.05.2025).

Rassismuserfahrungen: Fallbeispiele aus Berlin

Die folgenden Vorfälle haben sich 2024 in Berlin ereignet und stehen exemplarisch für antimuslimische Rassismuserfahrungen.

Verschränkung mit Sexismus:

Berlin-Spandau, 29.01.2024: Frau wird von Unbekannten an der Bushaltestelle antimuslimisch beleidigt und geschlagen
Eine Frau wird aufgrund von antimuslimischem Rassismus von einem unbekannten Mann beleidigt, als sie sich an der Bushaltestelle setzen will. Der Mann zieht ihr mehrmals ihr Kopftuch herunter, verletzt sie dabei und versucht, ihren Kopf gegen die Glasscheibe zu schlagen. Eine Zeugin greift ein und ruft die Polizei. Während die Polizei dabeisteht, wird die Frau von dem Mann erneut beleidigt (ReachOut).

Berlin-Tempelhof, 15.07.2024: Messerangriff auf eine muslimische Frau
Ein unbekannter Mann riss einer Frau ihr Kopftuch gewaltsam vom Kopf. Anschließend brachte er die Frau zu Boden, griff sie mit einem Messer an. Die Frau wurde bei diesem Angriff leicht verletzt (PMK, Medienrecherche).

Berlin-Neukölln, 27.03.2024: Bedrohung durch Unbekannten auf der Straße
Ich bin auf der Straße gelaufen und als ich an einer Gruppe von Menschen vorbeigegangen bin, hat ein Mann mittleren Alters zu einem anderen Mann aus der Gruppe gesagt, dass das, was er in der Hand hält (ein großes silbernes Kreuz) dazu da ist, „Araber abzustechen". Er hat mich dabei angeschaut (CLAIM/I-Report).

Berlin-Mitte, 06.11.2024: Sexistische und kriminalisierende Beleidigung auf der Straße
Eine Frau lief an mir und meinen zwei Kolleginnen vorbei und meinte, mich (die als einzig kopftuchtragende Frau unter den Anwesenden) mehrfach als Erdogan-Fotze und Antisemitin bezeichnen zu müssen (Meldung CLAIM/I-Report).

Berlin, 02.01.2024: Mutter und Tochter mit AfD-Bezug bedroht
Ich lief mit meiner Mutter (auch mit Kopftuch) auf der Straße zur Fußgängerampel und wartete an der Ampel, bis es grün wurde. Es war schon dunkel (ca. 20 Uhr). Es stand ein Mann da und er ist uns näher gekommen. Nicht nur das, er hat uns extrem auffällig angestarrt, von oben bis unten und dabei seinen Kopf bewegt, damit wir das auch merken (das war kein Gucken mehr). Als ich ihn fragte, warum er guckt, hat er gesagt, „guckt euch an, wir sind in Deutschland", in einem aggressiven Ton. Er schimpfte weiter und meinte zuletzt noch: „Wartet ab, die AfD wird kommen" (CLAIM/I-Report).

Berlin-Charlottenburg, 30.09.2024: Zwei Frauen geschlagen und bespuckt:
Zwei Frauen werden von einer unbekannten Frau rassistisch beleidigt. Die 50-jährige Frau wird geschlagen und verletzt. Die 47-Jährige wird bespuckt und am Mund getroffen. Beide erstatten Anzeige (ReachOut).

Bildungsbereich:

Berlin, 2024: kopftuchtragende Schülerin von Mitschüler*innen attackiert:
Eine Schülerin der 7. Klasse wird von Mitschüler*innen rassistisch und antimuslimisch beleidigt. In der Schulpause wird sie von ihnen angegriffen und ihr wird das Kopftuch vom Kopf gerissen (ReachOut).

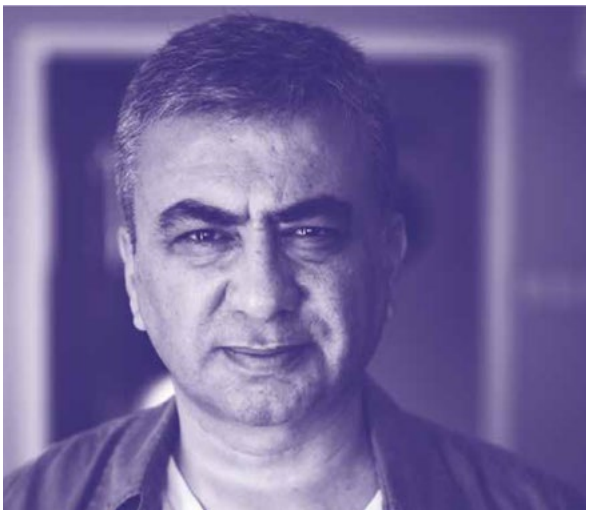

Berlin, Oktober 2024: Muslim*innen mit Terrorismus in Grundschule gleichgesetzt
Zwei Erzieherinnen arbeiten an einer Grundschule und erleben durch eine Kollegin antimuslimischen Rassismus. Demnach seien sie im Oktober 2024 gefragt worden, warum alle Muslim*innen Terrorist*innen seien (ADNB).

Arbeit:

Berlin, Februar 2024: Bauingenieur wird von Vorgesetztem mehrfach gemobbt und beleidigt
Ein Bauingenieur erlebt von seinem direkten Vorgesetzten (ein AfD-Mitglied) immer wieder rassistische Diskriminierung und Mobbing. Unter anderem wird er immer wieder „K*****“, „Kümmeltürke“ und „Ziegenficker“ genannt. Bei einer weiteren rassistischen Auseinandersetzung mit dem Projektleiter wird dem Betroffenen vorgeworfen, aggressiv und eine Gefahr für das Team zu sein, und ihm somit gekündigt (ADNB).

Wohnen:

Berlin-Neukölln, 11.02.2024: antimuslimische und antisemitische Volksverhetzung in Hausflur
In Berlin-Neukölln werden in einem Hausflur Graffiti entdeckt, unter anderem der Schriftzug „Fuck Jews & Muslims“ und die Zahl 88, Code für „Heil Hitler“ (Medienrecherche).

Güter und Dienstleistungen:

Berlin-Pankow, 17.02.2024: Muslimische Frauen werden als „Attentäterinnen“ beleidigt
In Berlin-Pankow kauft eine Frau mit einer Freundin und ihrem einjährigen Sohn im Kinderwagen ein, als ein Mann die zwei Frauen mit Kopftüchern als „Attentäter“ anschreit. Ein ganz normaler Mann sei das gewesen, etwas älter, eher klein, sagt die Betroffene der ZEIT. „Dann schrie er uns noch, Nationalsozialismus‘ hinterher“ (Medienrecherche).

Berlin-Tempelhof, 26.11.2024: Ein Unbekannter versucht im Supermarkt, einer Frau das Kopftuch zu entreißen, und beleidigt sie antimuslimisch
In Berlin-Tempelhof wird eine 35-jährige Frau in einer Discounter-Filiale von einem Mann aus antimuslimischem Rassismus heraus beleidigt. Der Unbekannte versucht, der 35-Jährigen das Kopftuch zu entreißen. Als Mitarbeiter*innen des Discounters der Frau zu Hilfe kommen und den Täter des Ladens verweisen, flüchtet dieser (Polizei Berlin und ReachOut).

Öffentliche Verkehrsmittel:

Berlin, 13.02.2024: 13-Jähriger wird von Sicherheitsmitarbeiter geschlagen
Eine Klientin berichtet: „Mein Sohn, 13 Jahre alt, wurde von einem Security-Mitarbeiter mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Selbst wenn mein Sohn einen Fehler gemacht hätte, hätte man ihn bestrafen können – aber ein Kind zu schlagen ist unverzeihlich. Wir brachten ihn sofort ins Krankenhaus und erstatteten Anzeige bei der Polizei. Doch am Ende haben wir den Prozess nicht gewonnen. Wir bekamen kein Recht, und wir wissen, warum: weil wir Muslime sind. Ich trage ein Kopftuch, wir sprechen Arabisch, und allein, wenn wir aus Gewohnheit ‚Alhamdulillah‘ (Gott sei Dank) sagen, sehen wir, wie manche Menschen Angst bekommen. Dieses Gefühl der Ungerechtigkeit tut weh“ (Betreutes Wohnen).

Berlin, 04.04.2024
Beschmierung in der Berliner U-Bahn mit „Scheiß Araber“ (CLAIM/I-Report)

Kooperationspartner

2024 wurden der Melde- und Informationsstelle Report! Berlin Fallzahlen von sechs Berliner Beratungsstellen übermittelt.

Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS)	ADAS ist eine unabhängige Beratungsstelle unter dem Dach der Organisation LIFE Bildung Umwelt Chancengleichheit e. V. ADAS bietet Beratung und Begleitung zu Diskriminierungsfällen für Schüler*innen, Eltern/Sorgeberechtigte, Lehrkräfte und Schulbeschäftigte aller Berliner Bezirke, die an einer Schule diskriminiert wurden oder gegen eine Diskriminierung vorgehen wollen. adas-berlin.de
Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin (ADNB)	Das ADNB ist ein Projekt des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg e. V. (TBB). Zu den Zielen und Aufgaben des Projekts gehören Beratung, Unterstützung und Empowerment von Menschen in Berlin, die rassistische und damit verwobene Diskriminierungserfahrungen machen, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit über rassistische und intersektionale Diskriminierung und Machtverhältnisse sowie die Förderung einer Antidiskriminierungskultur auf lokaler und bundesweiter Ebene. adnb.de
MeG – betreutes Wohnen gGmbH	Die MeG – betreutes Wohnen gGmbH ist ein gemeinnütziger Träger in Berlin, der seit 2012 psychosoziale Betreuung und integrierte Psychotherapie für Migrant*innen der ersten Generation anbietet. Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 131 SGB IX sowie der Jugendhilfe gemäß § 19 SGB VIII unterstützt MeG erwachsene Migrant*innen, häufig mit Flucht- und Traumaerfahrungen, durch ambulante Angebote und eine Mutter-Kind-Wohngruppe. Das interkulturell geschulte Team aus Sozialarbeiter*innen, Therapeut*innen und Sprachmittler*innen fördert die soziale Teilhabe und Integration der Klient*innen durch individuelle Betreuung, Gruppenangebote und enge Vernetzung mit anderen sozialen Trägern.
ReachOut	ReachOut ist eine Beratungsstelle für Opfer rechter und rassistischer Gewalt und Bedrohung in Berlin. ReachOut berät auch Opfer von Racial Profiling und rassistischer Polizeigewalt. reachoutberlin.de
Stadtteilzentrum Buckow	Das Stadtteilzentrum Buckow ist ein gemeinsames Projekt des Diakoniewerks Simeon gGmbH und des Selbsthilfe- und Stadtteilzentrums Neukölln-Süd e. V. Es versteht sich als offene Anlaufstelle für Menschen im Stadtteil und bietet Unterstützung bei alltäglichen Fragen und Herausforderungen. In Kooperation mit lokalen Einrichtungen, Initiativen und der Bezirksverwaltung fördert das Zentrum den Austausch und die Vernetzung im Kiez. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Stärkung des freiwilligen Engagements. stz-buckow.de
Berliner Register	Die Berliner Register gehen vor gegen Diskriminierung und Ausgrenzung. Das machen sie, indem sie Vorfälle dokumentieren, die im Alltag in Berlin passieren. Erfasst werden Vorfälle, die rassistisch, antisemitisch, LGBTIQ*-feindlich, antiziganistisch, extrem rechts, sozialchauvinistisch, behindertenfeindlich oder antifeministisch sind. berliner-register.de

Datengrundlage

Report! Berlin arbeitet nach den von CLAIM erarbeiteten Grundlagen für die systematische Dokumentation von antimuslimischem Rassismus in Deutschland und orientiert sich dabei an nationalen und internationalen Richtlinien.

Die Zahlen setzen sich aus den Fallzahlen von Berliner Beratungsstellen, Fallmeldungen aus dem Meldeportal „I-Report", Fallzahlen der politisch motivierten Kriminalität (PMK) aus den Antworten der Bundesregierung auf parlamentarische Kleine Anfragen der Fraktion Die Linke aus dem Jahr 2024[14], der Pressestelle der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin sowie aus Presseberichten und Pressemeldungen der Polizei Berlin für das Jahr 2024 zusammen.

2024 wurden der der Melde- und Informationsstelle Report! Berlin Fallzahlen von 6 Berliner Beratungsstellen übermittelt. Auswertung des Vorjahres (2023) basieren auf einer vergleichbaren Datengrundlage. 2023 wurden Fallzahlen von 3 Berliner Beratungsstellen übermittelt.

Mehr Informationen zur Arbeitsdefinition, Dokumentationsweise, zu Kategorien und Vorfallsarten unter: report-amr-berlin.de/ueber-report/hintergrund

Über CLAIM

CLAIM vereint und vernetzt mehr als 50 muslimische und nichtmuslimische Akteur*innen der Zivilgesellschaft. Wir bilden eine starke und gesellschaftlich breite Allianz gegen antimuslimischen Rassismus sowie Islam- und Muslimfeindlichkeit, indem wir effektive Strukturen für fachlichen Austausch und Kooperation in Deutschland und in Europa schaffen und Organisationen und Projekte unterstützen, notwendige Kompetenzen weiter auszubauen. Durch gemeinsame Kampagnen schaffen wir bundesweite Sichtbarkeit für antimuslimische und rassistische Tendenzen und deren Auswirkungen. Durch Publikationen, Konferenzen und thematische Arbeitsgruppen setzen wir wissenschaftliche und praxisbezogene Impulse und fördern die evidenzbasierte Forschung zu antimuslimischem Rassismus. CLAIM arbeitet zudem an einer Verbesserung der Datenlage zu antimuslimisch motivierten Übergriffen und Diskriminierungen in Deutschland und darüber hinaus.

Mehr Informationen unter: claim-allianz.de

14 Deutscher Bundestag: Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Dr. André Hahn, Clara Bünger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Gruppe Die Linke – Drucksache 20/14415 – Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten im vierten Quartal 2024, 2025, [online] https://dserver.bundestag.de/btd/20/148/2014898.pdf (zuletzt abgerufen 29.05.2025).

Über Report! Berlin

Die Melde- und Informationsstelle Report! Berlin dokumentiert antimuslimische Diskriminierungen und Übergriffe im Land Berlin systematisch und einheitlich (Monitoring), um antimuslimischen Rassismus in seinen intersektionalen Erscheinungsformen und Dimensionen sichtbar zu machen. Darüber hinaus qualifizieren wir Beratungs-, Anlauf- und Meldestellen in Berlin, um antimuslimischen Rassismus zu erkennen, und stärken Community-Strukturen. Report! Berlin hat 2024 die Arbeit aufgenommen.

Report! Berlin ist ein Projekt von CLAIM und wird von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung im Rahmen des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) gefördert.

Mehr Informationen unter: report-amr-berlin.de

Antimuslimische Vorfälle melden unter:
report-amr-berlin.de/vorfall-melden

Impressum

Herausgeber:

CLAIM gGmbH
Friedrichstraße 20
10969 Berlin

Handelsregister: HRB 266106
Registergericht: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

Vertreten durch:

Rima Hanano, Güzin Ceyhan

Kontakt:

Telefon: 030 288745677
E-Mail: presse@claim-allianz.de
Web: www.claim-allianz.de

Verantwortlich:

Rima Hanano, Güzin Ceyhan

Redaktion: Rima Hanano, Güzin Ceyhan, Birte Freer
Lektorat: Supertext
Gestaltung: agnes stein berlin

Bilder:
© CLAIM/A. Stehle (Cover o.+m. r., S. 3, S. 11)
© seb_ra - iStock (Cover m. l., S. 15)
© golero - iStock (Cover u. l.)
© Petar Chernaev - iStock (Cover u. l.)

Druck: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des Fördermittelgebers dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der/die Herausgeber*in die Verantwortung.

Stand der Publikation: Mai 2025

© CLAIM, 2025 – Alle Rechte vorbehalten.

CLAIM

Gefördert durch

BERLIN

Senatsverwaltung
für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung

im Rahmen von

DEMOKRATIE.
VIELFALT.
RESPEKT.

Das Landesprogramm gegen
Rechtsextremismus, Rassismus
und Antisemitismus